

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Besoldung im Zentrum für Personaldienste

Vorwort

Um den Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern ihre zustehende Besoldung zu gewähren, verarbeitet das Personalamt – Zentrum für Personaldienste (im Folgenden: Zentrum für Personaldienste) deren personenbezogene Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn das Zentrum für Personaldienste (ZPD) personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es die von den Personalstellen und dem Bereich Pfändung im ZPD erhobenen und erfassten Daten, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, die das Abrechnungsverfahren betreffen, können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Zentrums für Personaldienste richten.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Zentrum für Personaldienste sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Hausanschrift:

Zentrum für Personaldienste
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Postanschrift:

Postfach 26 19 62
20509 Hamburg

E-Mail: zpd-poststelle@zpd.hamburg.de

Zentrum für Personaldienste
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Normannenweg 36
20537 Hamburg

E-Mail: behoerdlicherdatenschutz@zpd.hamburg.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, die der Besoldungsempfängerin bzw. dem Besoldungsempfänger zustehende Besoldung nach den Vorschriften des Hamburgischen Besoldungsgesetzes (HmbBesG) korrekt zu ermitteln (§ 1 Absatz 1 Satz 1 HmbBesG), werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch auf Besoldung umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem Abrechnungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels Fragebögen (Personalbogen, Bezügefragebogen und/oder Veränderungsanzeige), welche in der Regel von Ihrer Personalstelle an Sie ausgehändigt werden. Die Daten werden bei Ihnen durch die Personalaktenführenden Stellen (für Pfändungen im ZPD) erhoben und von diesen Stellen in das Abrechnungssystem eingegeben. Die Fragebögen werden im Bezügeteil der Personalakte aufbewahrt. Ein Papiertransfer zum ZPD erfolgt nicht; das ZPD hat keine zusätzliche analoge personenbezogene Bezügeakte. Ebenso wenig darf das ZPD die erhobenen Daten verändern oder vor Ende der Leistungspflicht löschen.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines bezügerechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke** verarbeitet werden.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die von der Personalstelle erhobenen Daten werden durch diese zur Ermittlung der korrekten Besoldungsgruppe verarbeitet. Darüber hinaus prüft das Zentrum für Personaldienste, Fachbereich Familienkasse auf Grundlage des gewährten oder dem Grunde nach gewährten Kindergeldes die Zahlung eines Familienzuschlages der Stufe 2 und der folgenden Stufen gemäß § 45 Absatz 2 oder Absatz 3 HmbBesG (kinderbezogener Familienzuschlag). In diesem Zusammenhang sind die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes sowie die Familienkassen zur Erhebung und untereinander auch zum Austausch personenbezogener Daten

berechtigt. Dies ist zum Beispiel dann erforderlich, wenn den Elternteilen Besoldung oder Versorgung von unterschiedlichen öffentlichen Dienstherren gewährt wird und jedem von Ihnen der Familienzuschlag der Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen zustehen kann.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die vom Zentrum für Personaldienste verarbeiteten Daten werden zum Zweck der Beihilfefestsetzung – innerhalb des Zentrums für Personaldienste – der Beihilfefestsetzungsstelle bereitgestellt, welche diese dann im Rahmen des Beihilfefestsetzungsverfahrens weiterverarbeitet.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Allgemeine Angaben,**
zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Steuer - Identifikationsnummer, individuelle Besteuerungsmerkmale, vermögenswirksame Leistungen, Riestervertrag und Bankverbindung;

- **Ergänzend – unter anderem für die Ermittlung der familienbezogenen Bestandteile der Besoldung -**
zum Beispiel
 - Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift, Berufstätigkeit und Arbeitgeberbezeichnung der Ehepartnerin, des Ehepartners, der eingetragenen Lebenspartnerin, des eingetragenen Lebenspartners,
 - Name, Vorname und Geburtstag des Kindes bzw. der Kinder sowie das Kindschaftsverhältnis
 - Angaben über den Bezug des Kindergeldes,
 - Unterhaltsverpflichtungen aus einer geschiedenen Ehe oder einer aufgehobenen eingetragenen Lebenspartnerschaft und
 - entsprechende Angaben, wenn die Besoldungsempfängerin bzw. der Besoldungsempfänger ein Kind nicht nur vorübergehend in ihre/seine Wohnung aufgenommen hat, für das der Unterschiedsbetrag nach § 45 Abs. 3 HmbBesG (kinderbezogener Familienzuschlag für Ledige oder Geschiedene) zusteht,
 - entsprechende Angaben, wenn die Besoldungsempfängerin bzw. der Besoldungsempfänger eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre/seine Wohnung aufgenommen hat, weil sie/er aus gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf ,
 - Angaben über sonstige Einkünfte oder Sachbezüge

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Beispiele:

- Meldebehörden und Finanzämter erheben **Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale - ELStAM** (früher Lohnsteuerkarte), die vom Abrechnungsverfahren abgerufen und weiterverarbeitet werden. Die Übermittlung und Speicherung der Lohnsteuerdaten in der Datenbank für die Lohnsteuerabzugsmerkmale erfolgt auf Grundlage des § 39e Einkommensteuergesetz sowie des § 139b Abgabenordnung.
- Erhebung personenbezogener Daten bei einer anderen Bezügestelle, sofern diese die Bezügeabrechnung der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, die bzw. der ebenfalls in einem Beamten-, Richter- oder Versorgungsverhältnis steht, durchführt (§ 45 Absatz 8 HmbBesG)

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im **bezugerechtlichen Verfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, um die Höhe der Ihnen zustehenden Besoldung errechnen und den Aufstieg in den Erfahrungsstufen programmieren zu können. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Abrechnungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an andere Bezügestellen und Beihilfefestsetzungsstellen) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiele:

- Weitergabe personenbezogener Daten an andere Bezügestellen, u. a. zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung des Familienzuschlags
- Weitergabe personenbezogener Daten an andere Beihilfefestsetzungsstellen, z. B. beim Wechsel der Besoldungsempfängerin oder des Besoldungsempfängers zu einem anderen Dienstherrn

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Datensind nach Abschluss der Personalakte von der personalaktenführenden Behörde – also spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungsverpflichtung entfallen ist – fünf Jahre aufzubewahren. Dies ergibt sich aus § 91 des Hamburgischen Beamtengesetzes.

Daten die zu einer Zahlung geführt haben werden 10 Jahre nach Abschluss des Jahres, in dem die letzte Zahlung erfolgte, aufbewahrt.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen oder Einsicht in Ihre Personalakte nehmen (§ 88 HmbBG). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

• **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lauten:

Haus- und Postanschrift:

Hamburgischer Beauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
Kurt-Schuhmacher-Allee 4
20097 Hamburg

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.